

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	46 (1975)
Heft:	2
 Artikel:	Zur Eingliederung Schwerbehinderter
Autor:	Wintsch, Hermann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderung – Rehabilitation – Integration

Zum Geleit

In unserm Lande zählt man um die 200 000 Behinderte; 30 000 sind es körperlich, 170 000 geistig. Eine beachtliche Gesellschaftsgruppe, die trotz gewaltiger Anstrengungen um Rehabilitation und Integration eine Randgruppe geblieben ist. Nur langsam und ausserordentlich zäh lösen sich übernommene Vorstellungen über die Ursachen der Behinderung und über das Anderssein. Das Ja zum werdenden Leben verpflichtet, auch wenn es sich als behindert erweist, zu einem Ja für seinen ganzen Lebensweg.

Heute werden, dank wissenschaftlicher und technischer Fortschritte die Rehabilitationseinrichtungen

ständig verbessert und erweitert. Es bestehen medizinische Einrichtungen, die unter anderem die Früherfassung möglich machen, ferner Sonder Schulen, Eingliederungswerkstätten, Wohn-, Ferien- und Pflegeheime für Behinderte, öffentliche und private Organisationen, Beratungsstellen für Behinderte und deren Eltern und Betreuer und IV-Organe. Für die Anliegen ihrer behinderten Kinder setzen sich mehr und mehr auch die entsprechenden Elternvereinigungen ein. Doch wird noch etliches an Aufklärungsarbeit geleistet werden müssen, um die angestrebte Integration Wirklichkeit werden und nicht leeres Wort bleiben zu lassen.

A. Z.

Zur Eingliederung Schwerbehinderter

Im Bereich der Bemühungen um unsere geistigbehinderten Mitmenschen nehmen die Schwer- und Schwerstbehinderten eine Sonderstellung ein. Die im Laufe der letzten Jahre erzielten Verbesserungen des Loses von Geistigbehinderten gingen an ihnen vorbei, und der Ausbau von Sonderschulung und der Einrichtungen brachte ihnen keine wesentliche Hilfe. Darum ist gerade die Frage des Einbezuages von Schwer- und Schwerstbehinderten von aktueller Bedeutung.

Aber immer dort, wo eine aktuelle Stellungnahme geboten ist, besteht die Gefahr, dass aus dem Fenster hinaus gesprochen wird, und dass man sich mit Forderungen und Kritik an die Oeffentlichkeit, die Behörden und Verantwortlichen wendet und diesen die Erarbeitung von Lösungen überantwortet.

Im Blick auf die Schwerbehinderten aber ist es an uns, zu fragen, was wir, die Beteiligten und Mitbeteiligten, tun können. Darum soll hier gewissensmassen im geschlossenen Raum nüchtern und bescheiden daran gearbeitet werden, welche Schritte wir selbst tun können und müssen, um dem Einbezug der Schwerbehinderten zum Durchbruch zu verhelfen.

Das kann nicht darin bestehen, dass wir die Gruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten als

Sonder- oder Randgruppe herausstellen und uns auf die Hobbyaufgabe ihnen gegenüber besinnen. Als Gesamtheit der Geistigbehinderten haben wir sie zuallererst einzubeziehen, und was von ihnen gesagt werden kann, gilt für alle und nicht nur für Eltern und Verantwortliche von Schwer- und Schwerstbehinderten.

Am Bild der Schulreise soll das Gesamtanliegen für die Schwerbehinderten verdeutlicht werden. Ist eine Schülerschar unterwegs, so bilden sich drei Gruppen: die Spitzengruppe, die möglichst einen Vorsprung auf die anderen erzielen will; die Mitte, welche in empfohlener Art dem Ziele zu strebt, und die Schwanzgruppe, die sich immer mehr nach hinten absetzt. Die Verantwortlichen einer Schulreise trachten danach, dass die Spitze nicht zu sehr davonrennt und dass die Schwanzgruppe sich möglichst der Mitte nähert. Das könnte man auf die Rand- oder wenn sie wollen, die Schwanzgruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten beziehen.

Für die Verantwortlichen würde das bedeuten: mehr Einsatz, mehr Mittel, mehr Förderung, um aufzuholen. Aber gerade diese Methoden haben sich als nicht erfolgreich und sinnvoll erwiesen, weil man dabei vergisst, dass die Schwerbehinderten so wie sie sind einzubeziehen sind und nicht erst einziehbar werden, wenn sie auf- und nach-

geholt haben. Genau hier aber liegen die praktischen Schwierigkeiten, denn umsonst ist diese Gruppe nicht zur Bezeichnung Schwer- und Schwerstbehinderte gekommen. (Uebrigens fasse ich sie in Zukunft unter die Bezeichnung: schwerbehindert, denn eine Wertung scheint mir hier nicht angebracht.)

Bis heute heben sich diese Gruppen von Schwerbehinderten deutlich von den übrigen Gruppen der Geistigbehinderten ab, ganz besonders in Sicht auf ihren *Einbezug*.

Wie lassen sich die Voraussetzungen für die Schwerbehinderten in diesem sowohl für sie selbst als auch für ihre Angehörigen wesentlichen Punkt verbessern?

Diese uns bedrängende und immer lauter gestellte Frage erheischt eine Antwort. Wohl niemand wird sofort eine umfassende und erschöpfende Antwort fordern wollen, aber sicher können heute Teilantworten gegeben werden, und diesen soll nun unsere Aufmerksamkeit gewidmet sein.

Schwerpunkt — Lebensbewältigung

Wenn wir ernsthaft auf einen Einbezug Schwerbehinderter hinsteuern wollen, dann drängt sich ein Neubesinnen über Förderung und Lebensbewältigung auf. Die zeitliche Förderungsdauer beträgt heute im Schnitt zehn bis zwölf Jahre, die Zeitspanne der Lebensbewältigung übersteigt vierzig Jahre. Diese rein zeitliche Gegenüberstellung von Förderung und Lebensbewältigung kann uns zeigen, dass heute gegenüber der Förderung eine Ueberbetonung und Uebererwartung besteht. Um allfälligen Missdeutungen vorzugreifen, sei betont, dass die Förderung eine massgebliche Voraussetzung für die Lebensbewältigung darstellt und es sich darum bei diesen beiden Begriffen nicht um Gegensätze handeln kann. Aber gerade weil diese beiden Aufgaben unzertrennbar verbunden sind, wird die *Gewichtung* bedeutsam.

Je mehr wir die Förderung überbetonen und in eine Förderungseuphorie hineingeraten, desto stärker wird der Einbezug von Schwerbehinderten erschwert. Denn zu fördern ist hier nicht viel, und das erst noch in winzig kleinen Schritten, dafür aber zu sorgen, dass auch die Schwerbehinderten am Leben Anteil haben und ihnen mögliche Umweltsanforderungen bewältigen können, um so mehr. Wir haben in den vergangenen Jahren beinahe unbesehen und kritiklos alle Förderungsmöglichkeiten sowie Therapien aufgenommen und damit Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind. Denn hinter einem guten Teil von Förderungsmöglichkeiten steht die eingestandene oder uneingestandene Hoffnung auf Besserung, wenn nicht auf völlige, dann wenigstens auf eine teilweise. Damit wird vergessen, dass Förderung nur im Rahmen der Behinderung sinnvoll sein kann, mit andern Worten, dass man gerade beim Fördern nicht vergessen darf, dem Behinderten zu helfen,

dass er so leben kann, wie er ist. Dies sei am Beispiel der Sprachanbahnung verdeutlicht. Es ist unbestritten, dass eine Sprachförderung für den stummen Behinderten von grosser Bedeutung ist. Gleichzeitig aber darf nicht übersehen werden, dass dieser Behinderte auch eine entscheidende Hilfe zum Bewältigen seiner Sprachlosigkeit braucht.

Aus der Sicht der Schwerbehinderten müssen wir darum eine gerechtere Gewichtung der *Lebensbewältigung* fordern, denn nur so wird für ihn der Raum für seinen Einbezug frei. Denn die falsche Gewichtung der *Förderung* versperrt ihm in doppelter Weise den Zugang zu den andern. Wenn beispielsweise Eltern wegen der Anmeldung ihres Kindes unser Heim besuchen und hier die Gruppe der Schwerbehinderten sehen, kommt immer wieder der Einwand: «Aber mein Kind gehört doch nicht zu solchen Behinderten!» Im Laufe des Gesprächs werden sie noch deutlicher und aussern ihre Angst, das Zusammensein mit einem Schwerbehinderten Kind könne dem eigenen Kind schaden oder beeinträchtige dessen Förderungsmöglichkeiten.

Wenn es verständlich ist, dass man für sein Kind das beste verlangt, so ist diese Haltung nicht allein im Blick auf die Schwerbehinderten, sondern, wie wir noch sehen werden, auch in bezug auf alle Geistigbehinderten falsch. Wird aber die Gruppe der Schwerbehinderten von den Verantwortlichen und Eltern aller Geistigbehinderten anerkannt, dann ist ein erster und wesentlicher Schritt zur Eingliederung Schwerbehinderter getan. Ein Schritt übrigens, der keinen Franken kostet und die öffentlichen und staatlichen Mittel nicht in Anspruch nimmt. Viel zu stark ist heute die Isolierung der Schwerbehinderten von der Einstellung der andern verursacht.

Von der Förderung her gesehen vollzieht sich der Einbezug der Schwerbehinderten vom Intelligenzgrad her. Wir haben die bei unbehinderten Kindern übliche Dreistufengliederung:

Real-, Sekundar- und Oberschule

abgeändert auf die Geistigbehinderten übernommen. Noch mehr, wir haben diese drei Stufen immer stärker gegeneinander abgegrenzt und damit die Einheit aller drei Gruppen preisgegeben. Diese einseitige, zu normalschulnahe Einteilung verwehrt zwangsläufig den Schwerbehinderten den Einbezug. Von ihnen her müssen wir an jene Behinderte denken, die statt Fortschritt Rückschritte erleiden, an jene, die trotz aller Förderungsbemühungen sich nicht ändern und an jene, bei denen wohl die Förderungsbemühungen sichtbar werden, aber auch immer wieder frühere Behinderungsmerkmale durchschlagen oder sich schlussendlich als stärker erweisen. Von daher gesehen werden wir auch bei der Förderung gezwungen, die Erfolgsausrichtungen zugunsten einer bestmöglichen Lebensbewältigung hintanzusetzen. Das setzt uns in stande, die

Schwerbehinderten nicht länger als Sondergruppe zu sehen, sondern die Aufgabe ihrer Einbeziehung in Gemeinschaft mit allen andern Gruppen der Geistigbehinderten anzupacken.

Noch deutlicher zeigt sich das Anliegen der Schwerbehinderten bei den Erwachseneneinrichtungen für Behinderte, vor allem geschützte Werkstätten. Es kann doch alles Bemühen um die Geistigbehinderten nicht gemeint haben, dass dort der Raum der Werkstatt zu Ende ist, wo die Bedingung, wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten, nicht mehr erfüllbar ist. Im Gegenteil, erst hier zeigt sich der eigentliche Sinn der geschützten Werkstätte, wenn der Raum für alle Behinderten offen ist. Wenn für die Schwerbehinderten wieder ein besonderer Ort geschaffen wird, beispielsweise eine Beschäftigungsstätte, dann werden damit nicht nur die Möglichkeiten der Schwerbehinderten, sondern ebenso sehr jene aller Behinderten auch in der Werkstatt beeinträchtigt.

In der bäuerlichen Umgebung war es seinerzeit im Rahmen der Grossfamilie möglich, dass der Behinderte darin einbezogen wurde. Aufs Ganze gesehen konnte er vielleicht zeitweilige Hilfe in bescheidenen Arbeitsverrichtungen leisten, von wirtschaftlich verwertbarer Arbeit konnte mit Sicherheit nicht die Rede sein. Jene Lösung hatte jedoch den grossen Vorzug, dass der Behinderte, obschon selbst nicht mehr produktiv tätig, in einer aktiven produktiven Umgebung sein Leben führen konnte. Diese frühere Möglichkeit, die sich menschlich bewährt hatte, gilt es auf die heutigen Verhältnisse zu übertragen. Gerade die Schwerbehinderten haben den Ort der geschützten Werkstätte nötig, denn hier kann sich sinnvoll ihr nur noch kleiner Einbezug in die Arbeit und ihre um so notwendigere und mögliche Teilnahme am aktiven Leben vollziehen.

So kann nicht die Schaffung von Sonderstätten für Schwerbehinderte unser Ziel sein, sondern der Einbezug der Schwerbehinderten in die geschützte Werkstätte. Es geht nicht allein darum, dass so der Schwerbehinderte einen Platz unter den anderen Behinderten findet, sondern es geht ebenso um die anderen Behinderten der Werkstätte.

Ob uns bewusst oder nicht, an die Geistigbehinderten werden strengere Anforderungen als an die Unbehinderten gestellt. Er wird akzeptiert, wenn er sich wohl verhält, ohne Widerrede sich unterstellt, keine Forderungen hat und etwas leistet. Wenn wir im Raum der geschützten Werkstätte den Schwerbehinderten ausklammern, dann führt das zu einer falschen Zielrichtung der Werkstätte.

Ihr Ziel soll doch die grösstmögliche Nähe zur Werkstatt der Unbehinderten sein und nicht die grösstmögliche Nähe in bezug auf Ertrag allein. Nur so kann die geschützte Werkstatt den Behinderten jenen wesentlichen Schritt vollziehen lassen: ich bin nicht nur behindert, ich bin auch in die Arbeitswelt einbezogen, was mehr ist, als produktiv tätig zu sein. Wenn wir aber dem Schwerbehinderten Raum bei den andern Behinderten schaffen wollen, so bedeutet das ein Ueberdenken der Sorgeaufgabe.

VSA-Kalender

Tagung 1975

12./13. Mai in Herisau

Jahresversammlung und Vorträge:

«Vom Armenhaus zum Heim
der Gegenwart»
«Kostenexplosion im Heim»

Kursplan

Heimleitung

Fachkurs I, Grundkurs für Leitung von Jugend- und Altersheimen.

Beginn Herbst 1975.
Ausschreibung Fachblatt Mai.

Fachkurse II A+B, Aufbaukurse mit spezieller Ausrichtung auf Probleme der Heime für Erziehung oder der Heime zur Betreuung von Behinderten und Betagten.

Ausschreibung Herbst 1975.

Fortbildungskurse für Absolventen von Fachkurs I+II werden für 1976 vorbereitet.

Heimleiterkurs der Altersheimkommission.

11. bis 13. November 1975.
Ausschreibung im September.

Mitarbeiter in Heimen

Fortbildungskurs für Heimerzieher mit Ausbildung oder mindestens einem Jahr Praxis als Erzieher.

3 x 2 Tage, Juni bis September 1975.
Ausschreibung Fachblatt März.

Fortbildungskurs für Altersheimköche und -köchinnen (ausgebildete und angelernte).

3 x 1 Tag, April bis Mai 1975.
Ausschreibung in dieser Nummer.

Fortbildungskurs Pflegedienst an Betagten für ausgebildete oder angelernte Mitarbeiter in Alters- und Pflegeheimen.

Ausschreibung folgt später.

Die Bedeutung der Pflege

Jeder weiss aus Erfahrung, wie stark der Schwerbehinderte auf Pflege und Betreuung angewiesen ist. Schon das schwerbehinderte Kind steht durch die besondere Pflege und Betreuung in einer besonders intensiven Beziehung zur Mutter. Darum besteht leicht die Gefahr, dass diese Pflege- und Betreuungsbeziehung ausschliessend wird. Auch ein nur kurzes Ueberlassen des Schwerbehinderten an Verwandte wird darum schnell zu etwas, was diesen nicht zugemutet werden darf oder was sie überfordert.

Hier haben wir im Blick auf die Lebensbewältigung des Schwerbehinderten einen weiteren Schritt zu tun. Das Wohlergehen ist für den Schwerbehinderten wichtig, aber nicht das einzige. Viele Mütter haben eine so umfangreiche Liste von nötigen Pflege- und Betreuungspunkten, dass daraus ein umfangreicheres Buch entstünde als jenes der Betriebsanleitungen für einen modernen Verkehrspiloten. Dann wird natürlich ein Umgebungs- und Personenwechsel für den Schwerbehinderten von Anfang an unmöglich.

Auch der Schwerbehinderte kann einen Wechsel von Personen und Umgebung verkraften und wird keinen Schaden leiden, wenn die Pflege- und Betreuungsaufwendungen sich nicht immer gleich bleiben. Wenn wir den Schwerbehinderten gar nicht in andere Räume bringen wollen oder sie ihm von uns aus zum vornehmerein nicht zutrauen, klingt es schlecht, wenn wir seine Eingliederung fordern. Es liegt an uns, ihn, so gut es seinen Möglichkeiten angepasst ist, eingliederbar zu machen, und zwar von früher Kindheit an.

Es ist verständlich, dass alle betreuerische Sorge um den Schwerbehinderten zur Forderung nach Sicherheit führt. Weil man weiss, wie gross im Ausmass und in den Anforderungen die Betreuung ist, fragt man sich voller Sorge, wie sie gewährleistet werden kann, wenn man sie selbst nicht mehr leisten kann. Hier ist ein besonderes Wort für jene Schwerbehinderten angebracht, die weniger von ihrer Behinderung her als von ihrem Verhalten her an die Betreuung ein grosses Mass von Tragfähigkeit stellen. Noch zu einseitig nämlich erfassen wir Schwerbehinderte nur von der Behinderungs-, nicht aber von der Verhaltenseite.

Noch betonter stellt sich hier die Frage der Zulässigkeit für andere, und noch stärker droht hier die Isolierung. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass mit der ständig sich gleichbleibenden und angepassten eingeschränkten Umgebung das Problem nicht gelöst, sondern auf später verschoben wird.

So kommt es dann, wie bei den übrigen Schwerbehinderten, dazu, dass der sichere Ort nach dem Tode der Eltern zum Hauptproblem wird. Man trachtet danach, die Betreuungsaufgabe mit vielen Opfern und Einbussen solange es irgendwie geht, aus eigenen Kräften zu leisten. So verbleibt der Schwerbehinderte in einem zu engen und zu be-

wahrenden Raum, statt dass wir das Wagnis übernehmen, ihm den Einbezug mit andern zu ermöglichen.

Aktive Umgebung

Dort, wo die Betreuungsaufgabe zur ausschliesslichen Aufgabe wird, verbaut man sich die nicht geringe Wirkung der Umgebung. Vor zwei Jahren führte mich der Weg in eine Familie mit einem gelähmten blinden Kind. Die Mutter führte mich in dessen Zimmer, und mir fiel auf, wie die Wände und die Decke des bescheidenen Raumes bunt bemalt waren. Die Mutter bemerkte meinen Blick und meinte erklärend: «Wissen Sie, auch wenn unser Kind blind ist, soll es in einer bunten und fröhlichen Umgebung leben können!»

Um das Wort dieser Mutter geht es bei den Schwerbehinderten. In einem Raum mit nur Schwerbehinderten fliegen keine Bälle, schlagen keine Türen zu, fehlt der ständige Wechsel der Begegnung. Wenn auch der Schwerbehinderte von sich aus ganz wenig tun kann, aufnehmen kann er ein Vielfaches. Dieses Aufnehmen, das eine aktive Umgebung gewährleistet, aber tut ihm not und verändert seine Möglichkeiten, denn dabei sein können ist für ihn von entscheidender Bedeutung. Darum ist der Platz des Schwerbehinderten nicht in der Gruppe der andern Schwerbehinderten, sondern mindestens teilweise unter den weniger Behinderten.

Das bedeutet für die weniger Behinderten keineswegs einen Nachteil. Denn der weniger Behinderte wird in bezug auf Verantwortung von den Unbehinderten zurückgestellt. Lass das! Das kannst du nicht! Geh weg! Gegenüber Schwerbehinderten aber kann er kleine, ihm zumutbare Dienstleistungen einüben und kommt so in einen weiteren Erlebnisbereich hinein, der Unbehinderten selbstverständlich ist. Solche Ueberlegungen machen deutlich, dass die Absonderung Schwerbehinderter und ihre Beschränkung auf Betreuung nicht einfach eine unabdingbare Folge ihrer Behinderung, sondern viel stärker eine solche unserer Einstellung und unseres Handelns darstellt.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal an die Schwerbehinderten aus Verhaltensweisen erinnert. Hier geht es zunächst nicht um die aktive Umgebung, sind sie doch überaktiv und damit zerstörerisch mit ihrer Umgebung beschäftigt. Aber wie halten wir es eigentlich bei Unbehinderten, wenn wir sie aus ihrer Aktivität herausholen wollen? Wir lenken ab und wenden uns an ihre Aufnahmedürfnisse. Sei es, dass wir eine Geschichte erzählen oder Musik erklingen lassen. Auch der schwer Verhaltensbehinderte kommt in einer aktiven Umgebung in eine Aufnahmeposition, viel eher als in einer keimfreien, eintönigen und wenig zerstörbaren Umgebung.

Bei beiden Arten von schwerer Behinderung hilft also eine aktive Umgebung zur Einbeziehung, darum kann der Schritt aus der nur häuslichen Umgebung nicht hoch genug veranschlagt werden.

Bis jetzt sind lediglich Schritte aufgezeigt worden für eine Einbeziehung der Schwerbehinderten zu den übrigen Geistigbehinderten. Das jedoch genügt nicht, vor allem wenn wir an die spätere Lebensbewältigung denken, die von ihnen gefordert wird. Von hier aus haben wir Sorge zu tragen, dass wir nicht wegen der Förderung allein in eine neue Absonderung hineingeraten.

Risikostation für den Säugling, Früherfassung und Förderung für das Kleinkind, Sonderkindergarten und Sonderschule für das Kind — Sondereingliederung, Sonderwerkstätten und Sonderwohnheime für den behinderten Jugendlichen und Erwachsenen —, das alles haben wir schon, es fehlt nur noch das Sonderaltersheim, und das Ghetto ist wieder vollständig. Es ist in seiner Technisierung und nur sachlichen Sinngebung grausamer als früher. Ohne Zweifel sind alle diese Einrichtungen notwendig, aber sie dürfen nicht jene Ausschliesslichkeiten aufweisen, die sie bereits heute besitzen. Denn sie sind schon so ausschliesslich, dass der Schwerbehinderte bereits keinen Platz darin findet! Es gilt, viel mehr Möglichkeiten zu wagen, die den Geistigbehinderten, vor allem auch den Schwerbehinderten, zu den Unbehinderten führen.

Jene Familie, die bei jedem Besuch den Schwerbehinderten aus der Stube nahm, weil er dem Besuch nicht zugemutet werden konnte, und die dann mit dem Besuch zusammen war, als gebe es den schwerbehinderten Angehörigen nicht, ist immer noch zu stark vertreten!

Um den Schwerbehinderten den Einbezug mit anderen zu öffnen, ist es notwendig, unserer Umgebung den erwachsenen Behinderten, der anders ist als das behinderte Kind, vorzustellen und bekannt zu machen. Wir tun in unserer Arbeit gerne dergleichen, als gäbe es nur geistigbehinderte Kinder; dass sie behinderte Erwachsene werden und wie sie behinderte Erwachsene sind, verschweigen wir.

Wir können für den Schwerbehinderten mit unseren eigenen Möglichkeiten viel tun, wenn wir ihn als Teil der übrigen Behinderten annehmen und ihm nach seinem Mass deren Möglichkeiten vermitteln, denn die ganze Kette der Geistigbehinderten ist so stark, wie das schwächste Glied: der Schwerbehinderte.

Hermann Wintsch

Anschrift des Verfassers:

Pfr. Hermann Wintsch, Heimleiter Kinderheim Schürmatt
5732 Zetzwil

Zum Begriff der Behinderung

An der Rigitagung vom November 1974 sprach Prof. Dr. Gerhard Heese, Ordinarius für Sonderpädagogik an der Universität Zürich, zum «Begriff der Behinderung». Das Referat wird vollumfänglich in der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht. Wir bringen deshalb nur einen Auszug. Die Redaktion

Zunächst sind zwei Vorentscheidungen zu treffen; sie sind nicht frei von Willkür, aber solche Willkür ist nicht illegitim, die Gesetzgebung etwa, die viele jener Normen schafft, die nach einer Weile für selbstverständlich gehalten werden, geht meistens willkürlich vor.

Wörter wie behindert, Behinderung, Behindter wecken diffuse Assoziationen. Der gemeinsame, begriffliche Nenner liegt am ehesten in der ziemlich vage bleibenden Feststellung, dass der Wortstamm (hindert und Endung) und sein Präfix (be-) dann verwendet werden, wenn einer Person, eventuell einer Sache eine nicht von Anfang an vorherzusehende Änderung zum Pejorativen hin widerfährt. Wird der Begriff so weit gefasst, sind wir alle in dem sehr weiten Sinne Behinderte, dass unsere Mitmenschen uns mehr oder weniger in die Quere kommen, dass wir uns selbst oder unsere Pläne oder unser Eigentum behindert sehen (Verkehrsbehinderungen, Behinderungen im Beruf, in der Karriere usw.). In der Regel ist das nur das tägliche Quantum Stress, Frustration, Versagen, Enttäuschung usw., mit dem wir fertig werden müssen und können, ohne das wir nach neuesten Stress-Forschungen gar nicht zufrieden existieren könnten.

In der Einengung hiesse das: Behinderung soll als ausnahmehafter Zustand begriffen werden, dem nicht jeder Mensch notwendigerweise anheimfällt. Gemeint sind damit Körperbehinderungen, geistige Behinderungen, Behinderungen der Sinne. Daneben gibt es noch weitere Zuständigkeiten, die den Menschen, insbesondere den noch jungen, aufwachsenden in seinen sozialen Bezügen behindern, wie Sprach- und Lernbehinderung und Verhaltensstörung (Schwererziehbarkeit). Dann ist die Hilflosigkeit des Kleinkindalters als normales Phänomen des menschlichen Lebens ausgeklammert, auch die altersbedingten Beschränkungen vieler Lebensfunktionen, die nicht eine Behinderung im Sinne des zitierten Begriffes bewirken. Die zweite Eingrenzung ist hier als standortsbedingte des Pädagogen gegeben. Sie betrifft die *Lebenssituation Lernen*. Dazu gehört die Spezialisierung schulisches Lernen und die frühe Sozialisation in der Familie oder in ausserfamilialen Institutionen.